

## Möchten Sie in Hohentengen heiraten?

Dann dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen, um über Ihren Wunsch-Hochzeitstermin, Räumlichkeit, erforderliche Unterlagen und Weiteres zu besprechen.

Bei einer kleineren Hochzeitsgesellschaft bis zu insgesamt **10 Personen** halten wir unser Trauzimmer für eine Trauung vor.

Außerdem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre standesamtliche Trauung in unserem neuen Sitzungssaal abzuhalten, dort finden bis zu **50 Gäste** Platz.

Sie können in Hohentengen von Montag - Freitag während unserer **üblichen Dienstzeiten** sowie an **unseren Trausamstagen** heiraten (ausgenommen sind Sonn- und Feiertage sowie Brückentage).

Bitte beachten Sie, vor der Versendung Ihrer Einladung zur Hochzeit erst mal beim Standesamt wegen den erforderlichen Unterlagen anzufragen.



Über freie Termine informieren wir Sie gerne. **Termin-Vormerkungen** werden über das Standesamt Hohentengen (Frau Gulde-Maier Tel. 07572-7602-202, [gulde-maier@hohentengen-online.de](mailto:gulde-maier@hohentengen-online.de) oder [info@hohentengen-online.de](mailto:info@hohentengen-online.de)) vergeben.

**Unsere Trausamstage 2023 sind** (Termine jeweils um 09.00, 10.00 und 11.00 Uhr):

1. Quartal:	14.01.2023	11.02.2023	11.03.2023
2. Quartal:	01.04.2023	13.05.2023	03.06.2023
3. Quartal:	08.07.2023	12.08.2023	09.09.2023
4. Quartal:	14.10.2023	11.11.2023	09.12.2023

An allen anderen Samstagen finden **keine** Trauungen statt.

Um Ihnen einen schönen und unvergesslichen Tag zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, uns Ihre besonderen Wünsche zum Ablauf Ihrer Trauung, rechtzeitig mitzuteilen (z.B. Sektempfang, besondere Deko etc.). Wir freuen uns auf Sie und sind bestrebt Ihnen nach Möglichkeit Ihre Vorstellungen umzusetzen.

### Unterlagen

- Jeweils eine beglaubigte Abschrift vom Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt am Geburtsort)
- erweiterte Meldebescheinigung bei auswärtigem Wohnsitz (erhältlich vom Einwohnermeldeamt am Wohnort)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sofern Sie bereits verheiratet waren, zusätzlich eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe bzw. Sterbeurkunde
- Hat einer oder haben beide Eheschließenden eine ausländische Staatsangehörigkeit, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Standesamt auf, da aufgrund der vorzulegenden Unterlagen bzw. eines weiteren Verfahrens (Apostille, Ehefähigkeitszeugnis, Befreiung beim OLG, Anerkennung, etc.) in der Regel mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

**Bitte beachten, dass die erforderlichen Unterlagen aktuell und nicht älter als 6 Monate sein sollten.**

### Rathaus-Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. Nachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

sowie gerne nach telefonischer Vereinbarung